

Richtlinien für die Vergabe des INKB-Ressourcenschutzpreises (Entwurf)

1. Zweckbestimmung

- Für besondere praktische sowie wissenschaftliche Leistungen zur Abfallvermeidung bzw. zum Trinkwasserschutz verleihen die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR den INKB-Ressourcenschutzpreis.
- Die Leistungen sollen einen engen Bezug zu Ingolstadt haben.
- Der INKB-Ressourcenschutzpreis wird ab 2023 im zweijährigen Turnus vergeben.

2. Höhe

- Der INKB-Ressourcenschutzpreis ist mit 5.000,- € dotiert.
- Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen.

3. Empfängerkreis

Der Preis wird an Einrichtungen verliehen, die ihren Unternehmenssitz in Ingolstadt haben, bzw. an Forschungsprojekte, die eine Arbeit mit eindeutigem Bezug zu Ingolstadt anfertigen.

4. Vergabeverfahren

4.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung des INKB-Ressourcenschutzpreises erfolgt alle zwei Jahre jeweils im Juni im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt und in der örtlichen Presse.

4.2 Teilnahme

- Bewerbungen und Vorschläge für den INKB-Ressourcenschutzpreis, welche ausführlich darzustellen und zu begründen sind, können schriftlich eingereicht werden. Sie sind an den Vorstand oder an die Verwaltungsratsvorsitzende der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu richten.
- Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sollen jeweils bis zum 31.08. des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

4.3 Preisgericht

- Die eingereichten Vorschläge werden einem Preisgericht vorgelegt.
- Das Preisgericht prüft und bewertet diese und spricht eine Empfehlung für den Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR aus.
- Das Preisgericht besteht aus 7 Mitgliedern; ihm gehören an:
 - Vorsitzende(r) des Verwaltungsrates (Vorsitz des Preisgerichts)
 - Vertretung des Umweltamtes
 - Vorstand der INKB
 - Bereichsleiter bzw. Vertreter der Abfallwirtschaft
 - Bereichsleiter bzw. Vertreter der Wasserversorgung
 - Vertreter der Unternehmensentwicklung
 - Vertreter der Unternehmenskommunikation
- Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mind. 5 Mitglieder anwesend sind.

- Die Empfehlung des Preisgerichts bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- Die Beratung des Preisgerichts erfolgt nicht öffentlich; die Ausschussmitglieder sind zum Stillschweigen über die Beratung verpflichtet.

4.4 Preisverleihung

- Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Verleihung des INKB-Ressourcenschutzpreises.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Preisträger wird in öffentlicher Sitzung des Verwaltungsrats bekanntgegeben.
- Der INKB-Ressourcenschutzpreis wird vom Vorstand übergeben.